

6.6 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Um zu verhindern, dass beschädigte, nicht mehr „sichere“ Leitern immer weiter verwendet werden und dies dann zu Absturzunfällen führt, müssen alle Leitern und Tritte wiederkehrend geprüft werden. Dazu werden zunächst alle Leitern des Betriebs gekennzeichnet und in einem Verzeichnis (Kataster) erfasst. Die Prüfung erfolgt durch eine befähigte Person in angemessenen Zeitabständen und wird ebenfalls im Leiterkataster dokumentiert.

Nachweis: Leiterkataster mit Dokumentation der Prüfungen

